



# CORONA-HYGIENEPLAN UND HANDLUNGSANWEISUNGEN

der Grundschule Adendorf

Dieser Plan regelt das Verhalten in unserer Schule während der Corona-Pandemie. Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit möglich.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>24</b>
<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>25</b>
<b>1. Persönliche Hygiene.....</b>	<b>26</b>
<i>Wichtigste Maßnahmen .....</i>	<i>26</i>
Adendorf konkret.....	26
Adendorf konkret.....	27
<i>Händedesinfektion .....</i>	<i>28</i>
Adendorf konkret.....	28
<i>Mund-Nasen-Schutz.....</i>	<i>29</i>
Adendorf konkret.....	29
<b>2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE .....</b>	<b>29</b>
Adendorf konkret.....	30
<i>Reinigung .....</i>	<i>30</i>
Adendorf konkret.....	32
<b>3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH.....</b>	<b>32</b>
Adendorf konkret.....	33
<b>4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN.....</b>	<b>33</b>
Adendorf konkret.....	33
<b>5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT .....</b>	<b>34</b>
<b>6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF.....</b>	<b>34</b>
<i>Grundsätzliches Vorgehen in der Schule .....</i>	<i>34</i>
<i>Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen .....</i>	<i>35</i>
<b>7. WEGEFÜHRUNG .....</b>	<b>36</b>
Adendorf konkret.....	36
<b>8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN .....</b>	<b>36</b>
Adendorf konkret.....	37
<b>9. MELDEPFLICHT.....</b>	<b>37</b>
<b>10.Unterricht und Notbetreuung.....</b>	<b>37</b>
Adendorf konkret.....	37
<b>11.Regeln für alle in Kurzform .....</b>	<b>38</b>

## Vorbemerkung

Als Schule und besonders als Grundschule müssen wir umfänglich auf die Corona- Pandemie reagieren, um den langsamen Wiedereinstieg in den Unterrichtsbetrieb für alle an Schule Beteiligten sicher zu gestalten. Das kann nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis für diese besondere Situation erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat einen Rahmen - Hygieneplan - Corona für Schulen herausgegeben, dem sich der Landkreis und auch unser Schulträger angeschlossen hat. Dieser Hygieneplan bildet die Grundlage für den Hygieneplan unserer Schule. Die Hygienemaßnahmen sind vom Schulpersonal, den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten uneingeschränkt zu befolgen. Es gibt keine Ausnahmen und keinen Interpretationsrahmen. Mit den Schülerinnen und Schülern werden die Hygienemaßnahmen altersgerecht am ersten Schultag thematisiert. Die Eltern sind jedoch gehalten, diese bereits zu Hause zu besprechen und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder alles, was sie benötigen, mit in die Schule bringen.

Alle konkreten Regelungen für unsere Schule finden sich jeweils in den Unterpunkten

„Adendorf konkret“.

Die Einhaltung aller hier getroffenen Regelungen sind einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen des Schulpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsmaßnahme belegt werden, da bei einer Missachtung der Hygiene- und Abstandsregeln eine Selbst – und/oder Fremdgefährdung vorliegt. Ordnungsmaßnahmen werden in einem solchen Fall ggf. im Eilverfahren umgesetzt.

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und Aerosole in der Luft. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens **1,5 m Abstand** zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. **nicht an Mund, Augen und Nase** fassen.
- **Keine Berührungen**, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- **Gegenstände** wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den **Kontakt** mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst **minimieren**, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Ellenbogen benutzen!  
Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

### Adendorf konkret

- Sollten in der Schule Krankheitsanzeichen bemerkt werden, werden die Erziehungsberechtigten angerufen und müssen ihr Kind abholen. Eine telefonische Erreichbarkeit ist sicherzustellen.
- Die Klassenraumtüren bleiben möglichst während des Unterrichts offenstehen, sodass die Türklinken möglichst nicht angefasst werden müssen.
- Nur die Lehrkraft macht das Licht an und aus und öffnet und schließt die Fenster.

- Die Gruppenräume bleiben für die Klassen verschlossen, werden aber für Kleingruppen innerhalb einer Kohorte genutzt.
- Keiner trägt Handschuhe.
- Alles, was die Kinder für den Schultag benötigen, müssen sie selbst mitbringen. Es werden möglichst nur die eigenen Bücher und Arbeitsmaterialien benutzt und nicht miteinander geteilt oder getauscht.
- Essen und Trinken werden nicht geteilt. Wenn jemand Geburtstag hat, dürfen keine Lebensmittel zum Verteilen mitgebracht werden. Über eine andere Würdigung der Geburtstage wird noch beraten.

### Gründliche Händehygiene

- **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. **nach Husten oder Niesen**; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; **nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes**; **vor dem Essen**; **vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes**, **nach dem Toiletten-Gang**.
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch ggf. von zu Hause mitzubringen.

### Adendorf konkret

- Das Waschbecken im Klassenraum muss frei zugänglich.
- In den Klassenräumen und den Toilettenräumen stehen ausreichend Papierhandtücher, Seife und Mülleimer bereit – Kontrolle durch die Reinigungskräfte.
- Nach dem Betreten der Schule und nach den Pausen werden die Sachen an den Platz gebracht, danach werden die Hände einzeln gewaschen.
- Nach den Toilettengängen sind die Kinder selbst für die Handhygiene im Toilettenraum zuständig.
- Das Händewaschen vor und nach dem Essen regelt die Lehrkraft.

- Die Funktionalität der Seifenspender und ausreichend Papier ist durch die Reinigungskräfte sicherzustellen.
- Handcreme muss mitgebracht werden und darf nicht an andere Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.
- In den Toilettenräumen und den Klassen hängen Plakate mit Hinweisen zum richtigen Händewaschen und zur allgemeinen Hygiene während der Corona-Pandemie.

## Händedesinfektion

**Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion erfolgt in der Grundschule nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Es werden keine Desinfektionsmittel von zu Hause mitgebracht!**

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Desinfektionsmittel dürfen nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten

**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

## Adendorf konkret

- Kein Kind bringt Desinfektionsmittel von zu Hause mit. Das Händewaschen mit Seife reicht zur Handhygiene. Sollten Kinder

Desinfektionsmittel dabei haben, kann es ihnen von der Lehrkraft abgenommen werden und die Eltern müssen es in der Schule abholen.

### Mund-Nasen-Schutz

(MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) sind in der Schule an einigen Stellen verbindlich vorgeschrieben. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Auch beim Tragen eines MNS/MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten, besonders der notwendige Abstand von 1,5 m ist weiterhin einzuhalten, wo es möglich ist.

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen ist nicht vorgesehen.

### Adendorf konkret

- **In der Schule wird ein Mund- Nasen- Schutz getragen.** Nur nach Vorlage eines Attestes darf auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Ausnahme vom Maskentragen: im Klassenraum im Unterricht; in der Mensa am Platz; auf dem Schulhof während der Pausen und Betreuung innerhalb der Kohorte.
- Der sachgerechte Umgang damit muss durch die Eltern sichergestellt werden. Sollten Kinder damit nicht sachgerecht umgehen können z.B. ihn nicht richtig an- und ausziehen, werden die Eltern benachrichtigt und müssen das mit dem Kind üben.
- Der Mundschutz soll am Handgelenk oder in einer Hosen-/Jackentasche getragen werden, wenn er nicht gebraucht wird.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb ein **Abstand von 1,5 Metern** eingehalten werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation ist im Sekretariat hinterlegt und wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

**Partner- und Gruppenarbeiten** erfolgen wieder.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft aus- getauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

In den Fluren, dem Lehrerzimmer, dem Verwaltungsbereich und im Materialraum sind die Sicherheitsabstände einzuhalten.

Räume, die über eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022).

### **Adendorf konkret**

- Die Klassen kommen wieder vollzählig in die Schule.
- Der Mindestabstand gilt während des Unterrichtes nicht.
- Auf jedem Tisch klebt ein Namensschild des Kindes, das ihn benutzt.
- Ein Sitzplan der Klasse ist anzufertigen und im Sekretariat abzugeben.
- Die Lehrkraft hält möglichst einen Sicherheitsabstand zu den Kindern ein.
- Das halbstündliche Lüften wird durch die unterrichtende Lehrkraft sichergestellt. Kinder öffnen und schließen die Fenster nicht.

### **Reinigung**

Für die fachgerechte Reinigung unserer Schule sind die Reinigungskräfte zuständig. Die Belehrung über die richtige Reinigung übernimmt der Schulträger. Eine einmalige Reinigung am Tag reicht nicht aus. Auch im laufenden Schulbetrieb sind Zwischenreinigungen durch die Reinigungskräfte durchzuführen.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter



Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

**Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit ab. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen (mehrmals) täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone, Kopierer (auch von den Lehrkräften und der Sekretärin nach Benutzung selbst zu reinigen)
- und alle sonstigen Griffbereiche.
- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen (Lehrkräfte, Sekretärin).
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Sollten den Lehrkräften Mängel bei der Reinigung auffallen, sind diese unverzüglich der Schulleitung zu melden, die diese dann an den Schulträger weitergibt.

### Adendorf konkret

- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle **nicht** hochgestellt.
- Für die sachgerechte Reinigung sind die Reinigungskräfte zuständig.
- Die Mülldienste fallen erst einmal aus.

## 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind in ausreichender Größe vorzuhalten, um das Herunterfallen der Einmalhandtücher zu vermeiden.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Dieses muss auch während des laufenden Schulbetriebs durch eine Reinigungskraft passieren. Eine Übernahme der Kontrollen durch eine Lehrkraft ist nicht möglich, da sie die Sicherstellung der Hygiene- und Abstandsregeln im Klassenraum zu gewährleisten hat.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Zur Beseitigung der oben genannten Verschmutzungen muss das Reinigungspersonal der Schule herangezogen werden. Die Lehrkräfte übernehmen die Reinigung nicht. Ggf. wird das betroffene WC gesperrt, bis die Verschmutzungen beseitigt sind. Es wird dann auf die WCs im Sportbereich zurückgegriffen.

### **Adendorf konkret**

- Vor den Toilettenräumen im Weinbergsweg werden Markierungen angebracht, vor denen die Schülerinnen und Schüler im Fall einer Warteschlange stehen müssen.
- An der Toilettentür weist ein Aushang darauf hin, dass sich nur wenige (maximal 2) Kinder im Toilettenraum aufhalten dürfen.
- Befindet sich nur eine Klassengruppe in der Pause, so müssen sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Toilettengang bei ihrer Lehrkraft abmelden.
- Verschmutzungen sind unverzüglich der Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu melden.
- Die Überprüfung und Reinigung der Toilettenräume erfolgt durch das Reinigungspersonal.
- Lehrkräfte reinigen zum eigenen Schutz keine Toiletten.

## **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

In den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände). Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in allen von den Lehrkräften genutzten Bereichen. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

### **Adendorf konkret**

- Die Pausenzeiten werden in verschiedenen Rastern zeitversetzt sein.
- Die Pausenzeiten werden verkürzt, da die Organisation sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

- Auf dem Schulhof werden Areale festgelegt, in denen sich immer eine Kohorte aufhalten darf.
- Kontaktsportarten (Fußball, Basketball etc.) sind in den Pausen untersagt.
- Nach der Pause gehen die Kinder geordnet, wie zu Unterrichtsbeginn, in ihre Klassen, waschen dort die Hände und begeben sich auf ihren Platz.

## 5. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes eingeschränkt stattfinden.

## 6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Laut RKI zählen zu den besonders gefährdeten Gruppen im regelmäßig aktualisierten „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ unter anderem folgende Personengruppen, bei denen nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung besteht (mit stetig steigendem Risiko ab dem 50. Lebensjahr):

- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen
- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD),
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison).

### Grundsätzliches Vorgehen in der Schule

Die betreffenden Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren, auf die die o. g. Kriterien zutreffen, haben auf eigenen Wunsch und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die

Möglichkeit, bis auf Weiteres schulische Aufgaben ausschließlich aus dem Homeoffice wahrzunehmen.

Ein entsprechendes Formular, das von der behandelnden Ärztin/ dem behandelnden Arzt auszufüllen ist, steht in der Anlage zur Verfügung. Eine Angabe der jeweiligen Erkrankung/ Diagnose ist dabei nicht erforderlich. Etwaige Kosten, die für das Ausfüllen der ärztlichen Bescheinigung entstehen könnten, sind von den Beschäftigten zu tragen.

Das Erreichen einer Altersgrenze ohne Vorliegen einer der o. g. Vorerkrankungen führt nicht automatisch zur Berechtigung, im Homeoffice arbeiten zu können. Haben Beschäftigte das 60. Lebensjahr überschritten kann dem Wunsch auf Arbeit im Homeoffice unter Berücksichtigung von Bedarf und Einsatzplanung entsprochen werden.

Des Weiteren haben schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten.

Laut Handreichung des Ausschusses für Mutterschutz vom 14.04.2020 (auf Betreiben des BMFSFJ) haben Schwangere, die regelmäßig sozialen Kontakten mit anderen Menschen ausgesetzt sind, eine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit. Wenn Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährleistet werden können und damit eine unverantwortbare Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist vom Arbeitgeber (hier der Schulleitung) ein Beschäftigungsverbot (in Bezug auf die Vor-Ort-Tätigkeit in der Schule) auszusprechen. Gesunde Beschäftigte, die mit einer Person im Haushalt leben, die zu einer Risikogruppe gem. RKI zählt, gehören selbst nicht zur definierten Risikogruppe. Sie können aber unter Berücksichtigung von Bedarf und Einsatzplanung im Homeoffice beschäftigt werden.

Damit wird den o. g. Personengruppen ermöglicht, ihr individuelles Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus größtmöglich zu minimieren.

### **Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen**

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der o. g. Risikogruppen angehören oder die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch) ins „Homeoffice“ gehen. Dabei spielt die Schwere der bestehenden Erkrankung, eine eventuelle Häufung von Risiken, das Alter des Kindes bzw. des Jugendlichen und das Vermögen, erforderliche Hygieneregeln einzuhalten, beim Kind bzw. Jugendlichen und seinem Umfeld eine wichtige Rolle.

Diese Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Lernens zu Hause von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen zuverlässig versorgt. Das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung ist nicht erforderlich.

## 7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Pausenzeiten möglich.

### Adendorf konkret

- Benutzen die Kinder den Bus für den Schulweg, besteht im Bus und an den Haltestellen eine Maskenpflicht.
- Es wird an den Schul-Haltestellen von der Gemeinde in den ersten Tagen eine Busaufsicht gestellt, die diese Maskenpflicht kontrolliert.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten das Schulgelände erst fünf Minuten vor ihrem Einlasstermin betreten. Die Eltern haben sicherzustellen, dass die Kinder nicht zu früh an der Schule ankommen.
- Die Eltern müssen leider auf ein Bringen und Abholen auf dem Schulgelände verzichten. Sollten Sie ihr Kind abholen wollen, so warten sie außerhalb des Schulgeländes.
- Die Lehrkräfte holen ihre Klassen geschlossen an den markierten Treffpunkten ab. Daher bitten wir um absolute Pünktlichkeit.
- Nach dem Ablegen der Sachen am eigenen Platz werden die Hände gewaschen.

## 8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

### **Adendorf konkret**

- Dienstbesprechungen und Elternabende finden bei Bedarf statt. Sie werden in einem ausreichend großen Raum abgehalten.
- Klassenkonferenzen finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind. Muss eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz durchgeführt werden, so ist es auch möglich, diese als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden zu lassen.

## **9. MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. (Tel. 04131/26-0, Fax 04131/261703, [gesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de)).

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

## **10. Unterricht und Notbetreuung**

Der Unterricht findet für die Klassen zu den Eltern bekanntgegebenen Zeiten statt. Die bestehende Taktung des Unterrichts wird zugunsten unterschiedlicher Pausenzeiten aufgehoben. Der Unterricht findet hauptsächlich in den Hauptfächern statt. Sportunterricht, AG und Förderunterricht werden stark eingeschränkt durchgeführt.

Eine Notbetreuung findet zur Zeit nicht statt.

### **Adendorf konkret**

- Die Schulpflicht besteht weiterhin. Sollte ein Kind nicht zum Präsenzunterricht kommen können, ist eine Meldung über den bekannten Weg notwendig.

## 11.Regeln für alle in Kurzform

Jeder, der sich in unserer Schule aufhält, muss diese Belehrung erhalten. Die Einhaltung ist wesentlich, um andere nicht zu gefährden und Sicherheit zu gewährleisten. Wir nehmen die Regeln sehr ernst, Verstöße werden nicht toleriert.

Bitte übernehmt Verantwortung für unsere Gemeinschaft und lasst uns eine gute gemeinsame Zeit hier in der Schule haben.

### **Wir alle beachten folgende Regeln und Vorgaben:**

1. Ich komme gesund in die Schule.
2. Ich halte Abstand (1,5 m).
3. Ich halte mich an die allgemeinen Hygieneregeln:
  - a. Ich niese und huste in die Armbeuge, wende mich ab und benutze Taschentücher.
  - b. Ich wasche mir regelmäßig die Hände.
  - c. Ich fasse mir nicht ins Gesicht.
4. Ich berühre möglichst keine Türklinken und Handläufe (Treppe)
5. Ich trete einzeln in den Raum, wasche mir jedes Mal die Hände und gehe direkt an meinen Platz.
6. Ich nutze nur den festen Sitzplatz. Ich verschiebe keine Tische, Stühle und andere Möbel.
7. Ich nutze nur mein eigenes Material und tausche keine Gegenstände, auch kein Essen oder Trinken.
8. Ich gehe nur einzeln in die Toilettenräume und melde mich vor dem Toilettengang bei meiner Lehrerin.
9. Ich komme nicht aus „Scherz“ anderen zu nahe, und gefährde sie damit.
10. Ich halte Ein- und Ausgänge sowie Türen frei, halte mich an den Rechtsverkehr, bleibe nicht unnötig stehen und vermeide überflüssige Wege.



11. Meine Materialien sind ausschließlich in der Schultasche.

12. Ich betrete/verlasse das Schulgebäude ausschließlich durch den zugeteilten Ein- und Ausgang.

Diese Hinweise zum Gesundheitsschutz sind nach aktuellen Vorgaben verfasst. Sie werden bei jeder Veränderung ergänzt bzw. angepasst und erneut besprochen.